

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) in der Kursstufe

Stand: September 2022

Allgemeine Richtlinien

AGVO BW §7

(3) Neben den Klassenarbeiten sind gleichwertige Feststellungen von Leistungen vorgesehen, die sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen beziehen. Diese Leistungen sind von jeder Schülerin und jedem Schüler in den ersten drei Schulhalbjahren in drei zu wählenden Fächern zu erbringen. Die Wahl der Fächer erfolgt spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im ersten Schulhalbjahr. Die Fachlehrkräfte sorgen für eine Koordination dieser Leistungsfeststellungen; sie bestimmen im Anschluss an die Wahl unter Beachtung pädagogischer und organisatorischer Gesichtspunkte über die Verteilung der zu erbringenden Leistungen auf die einzelnen Schulhalbjahre und teilen dies den Schülerinnen und Schülern unverzüglich mit. Darüber hinaus besteht das Recht zu einer gleichwertigen Leistungsfeststellung in einem weiteren Fach; die Wahl des Fachs erfolgt spätestens mit dem Eintritt in das vierte Schulhalbjahr.

- Alle Schülerinnen und Schüler erbringen in den Kurshalbjahren 12.1, 12.2 und 13.1 in drei verschiedenen Fächern insgesamt **drei GFS-Nachweise**. Im Falle des Basisfachs Gemeinschaftskunde kann auch in 13.2 die GFS gehalten werden.
- Die Festlegung der GFS auf ein jeweiliges Halbjahr ist **verbindlich**.
- Die GFS wird in dem entsprechenden Fach und Halbjahr wie eine **Klausur** gewertet.
- Nicht erbrachte Leistungen müssen mit **0 Notenpunkten** im jeweiligen Fach und Halbjahr bewertet werden. Dies gilt ebenfalls für nicht korrekt entschuldigte GFS-Termine.
- Es findet eine **verbindliche Vorbesprechung** mit der jeweiligen Fachlehrkraft 1-2 Wochen vor der GFS statt.
- Es findet eine **verbindliche Nachbesprechung** der GFS mit der Notenbekanntgabe statt.
- Die GFS enthält folgende **Selbstständigkeitserklärung**:

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die den benutzten Werken inhaltlich oder wörtlich entnommenen Stellen sind als solche gekennzeichnet.

Ich habe keine Arbeit mit dem nahezu gleichen Inhalt schon einmal vorgelegt.

Datum und Unterschrift:

Je nach Fach kann es Besonderheiten oder Einschränkungen in den GFS-Formen und Anforderungen geben. Daher **muss jede GFS mit der jeweiligen Fachlehrkraft abgesprochen werden.**

1. Präsentation mit Handout und Kolloquium

- 20-25 Minuten mediengestützte Präsentation; in Fremdsprachen 15-20 Minuten
- 2 Seiten Handout zuzüglich Literaturverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung
- 10 Minuten Kolloquium; in Fremdsprachen Kürzung möglich
- In die Bewertung gehen in angemessener Gewichtung folgende Bereiche ein:
 - o Präsentationskompetenz und kommunikative Kompetenz
 - o Fachliche Kompetenz
 - o Qualität des Handouts
 - o Kolloquium

2. Schriftliche Ausarbeitung und Kolloquium

- 8-10 Seiten Text; in Fremdsprachen 5-6 Seiten Text
- 10 Minuten Kolloquium; in Fremdsprachen Kürzung möglich
- In die Bewertung gehen in angemessener Gewichtung folgende Bereiche ein:
 - o Form der Ausarbeitung
 - o Inhaltliche Qualität
 - o Kolloquium

3. Kurzvortrag mit schriftlicher Dokumentation

- Ausarbeitung mit 4-5 Seiten Text; in Fremdsprachen Kürzung möglich
- 10 Minuten mediengestützter Kurzvortrag; in Fremdsprachen Kürzung möglich
- 1 Seite Handout
- 10 Minuten Kolloquium; in Fremdsprachen Kürzung möglich
- In die Bewertung gehen in angemessener Gewichtung folgende Bereiche ein:
 - o Form und Qualität der Ausarbeitung
 - o Präsentationskompetenz und kommunikative Kompetenz
 - o Fachliche Kompetenz
 - o Qualität des Handouts
 - o Kolloquium

4. Fachpraktische Arbeit

- Beispielsweise Experimente
- Muss mit der Fachlehrkraft in den genauen Anforderungen abgesprochen werden
- Eine Form der schriftlichen Dokumentation muss enthalten sein

5. Projektorientierte Arbeit

- Beispielsweise Planung und Durchführung einer Exkursion, Planung und Durchführung eines Unterrichtsvorhabens
- Muss mit der Fachlehrkraft in den genauen Anforderungen abgesprochen werden
- Eine Form der schriftlichen Dokumentation muss enthalten sein

Anhang:

I Grundregeln des Zitierens

II Literaturliste/Quellenverzeichnis

II Merkblatt Anforderungen der Teilleistungen (Handout, schriftliche Ausarbeitung)

Die folgenden Hinweise sollen vor allem zeigen, wie Zitate in einer GFS verwendet werden sollten. Zu diesen Grundregeln werden auf der folgenden Seite auch Sonderfälle und Beispiele angefügt:

<https://www.schule-bw.de/themen-undimpulse/medienbildung/lernmaterial/zitierregeln/zitierregeln-und-beispiele/zitierregelnerweitertes-niveau-beispiele.html>, zuletzt am 19.09.2022 geprüft.

1. Jedes Zitat muss als solches erkennbar sein; es ist nicht zulässig, Teile aus fremden Texten zu übernehmen, ohne diese Übernahme zu kennzeichnen.
2. Der Sinn des Zitats darf nicht verfälscht werden.
3. **Auslassungen und Anfügungen:** Lässt man einzelne Wörter aus dem Zitat weg, so muss diese Lücke mit drei Punkten angezeigt werden (...) und jede Anfügung mit eckigen Klammern []. Ansonsten darf das Zitat nicht verändert werden.
4. **Quellenangabe:** Die Quelle des Zitats muss auf der Seite, auf der das Zitat steht, angegeben werden, und zwar ...
 - a. ... entweder durch eine Angabe der Autorin bzw. des Autors, des Erscheinungsjahres und der Seitenzahl in Klammern; Beispiel: (Maier 2007, S. 15).
 - b. ... oder durch eine Fußnote (siehe die Erläuterung *Fußnoten mit Textverarbeitungsprogrammen erstellen*: WORD oder OpenOffice-Writer). Ferner müssen **alle** zitierten Quellen noch einmal am Ende der Arbeit in einem **Literaturverzeichnis** aufgelistet werden (siehe unten, Anhang: Literaturverzeichnis, S. 5).

Anhand der Quellenangaben muss es möglich sein, die Quelle der Information zurückzuverfolgen, also zu überprüfen, woher das Zitat stammt und ob es dort genau so steht, wie es im Referat etc. zitiert wurde.
5. Jedes direkte Zitat muss durch **Anführungszeichen** („abc“) vom Rest des Textes abgehoben werden.
6. Der Text (z. B. der Aufsatz), in dem zitiert wird, muss immer **ganze Sätze** enthalten, d.h. der Satzbau des eigenen Textes darf durch Zitate nicht zerstört werden.
7. **Indirektes Zitat:** Auch wenn man **nicht wörtlich** zitiert, sondern nur den Sinn eines fremden Textes **in eigenen Worten** wiedergibt, muss man dies anzeigen.

¹ Medienportal des Landesbildungsserver Baden-Württemberg: <https://www.schule-bw.de/themen-undimpulse/medienbildung/lernmaterial/zitierregeln/zitierregeln-und-beispiele/zitierregeln-erweitertesniveau.html>, zuletzt am 19.09.2022 geprüft.

Im Literaturverzeichnis müssen alle Werke, aus denen im Text zitiert wurde, noch einmal aufgelistet werden, aber diesmal **ohne die Angabe der Seite**, die zitiert wurde.

Für die Literaturliste benötigte Angaben

- Autor/Autorin. Bei mehreren Autorinnen bzw. Autoren kann man bis zu drei Namen angeben. Sind mehr als drei Autoren beteiligt, kann man et al. (für lateinisch: et alii = und andere) anfügen, also z. B.: Müller, Paula et al. Herausgeber werden durch die Abkürzung **Hg.** genannt.
- (Erscheinungsjahr) – das Jahr, in dem der Text veröffentlicht wurde.
- Titel des Buches, des Internettextes oder des Aufsatzes
- bei Aufsätzen, die in einem Buch oder in einer Zeitschrift erschienen sind: Angabe des Buches oder der Zeitschrift, in dem der Aufsatz erschienen ist.
- Bei Büchern: Verlagsort (möglich ist zusätzlich die Angabe des Verlags).
- Bei Internetquellen: die Internetadresse (URL). Bei Internetadressen gibt man den Zeitpunkt an, an dem diese Quelle zuletzt überprüft wurde. Hat die Internetquelle einen *Digital Object Identifier* (DOI; vgl. [Wikipedia](#)), dann kann diese Datumsangabe des letzten Seitenaufrufs entfallen, denn beim DOI ist garantiert, dass die URL immer gleich bleibt und dass das Dokument dauerhaft unter der gleichen URL online gehalten wird.
- Beispiele:

Haarhaus, Julius (1925): Rom. Wanderungen durch die ewige Stadt und ihre Umgebung. Leipzig: Verlag E. A. Seemann

Herrmann, Axel (2009): Idee der Menschenrechte. Geburt des modernen Staates. Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38704/die-idee>, zuletzt am 13.12.2019 überprüft.

² Ebd.

Anhang III: Anforderungen der Teilleistungen

Handout

- Formale Angaben: Thema des Vortrags, Name der Schülerin / des Schülers, Name der Lehrkraft, Name der Schule, Unterrichtsfach, Datum des Vortrags
- Beinhaltet eine stichwortartige Übersicht über das Thema
- Umfang 1-2 Seiten (ohne Quellenangabe und Selbstständigkeitserklärung)
- Auflistung aller verwendeten Quellen und Hilfsmittel
- Das Handout wird spätestens am Tag vor der GFS der Fachlehrkraft abgegeben
- Formale Vorgaben im Layout: Nummerierte Seiten, Schriftgröße 12, Times New Roman / Arial / Calibri, Zeilenabstand 1,5

Schriftliche Ausarbeitung

- Titelblatt: Thema, Name der Schülerin / des Schülers, Name der Lehrkraft, Name der Schule, Unterrichtsfach, Datum
- Inhaltsverzeichnis mit Zeiteinheiten
- Einleitung, Hauptteil, Schluss / Zusammenfassung
- Literatur- und Abbildungsverzeichnis
- Anhänge
- Formale Vorgaben Layout: Nummerierte Seiten, Schriftgröße 12, Times New Roman / Arial / Calibri, Zeilenabstand 1,5